

Schichtzettel	Taxi	Taxi (ON)	Kennzeichen	Taxameter-Nr. ¹	Fahrer/in

Schichtdaten	Datum	Uhrzeit	Tachostand
Schichtbeginn			km
Schichtende			km
Arbeitszeit / Gesamtkilometer			km

Taxameterdaten	Total-km	Besetzt-km	Touren	Fahrpreise	Zuschläge ²
Schichtbeginn					
Schichtende					
Differenz					

Fahrten ohne Uhr / Einnahmen ohne Uhr / Fahrten, bei denen das Taxameter abweichende Einnahmen von den tatsächlichen Einnahmen anzeigt

A. Krankenfahrten / Rechnungsfahrten	Patient/ Kunde	Einnahme lt. Taxameter	Einnahme tatsächl., ggf. Zuzahlung ³	Fahrstrecke	km
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
Summe					

B. übrige Fahrten⁴ z.B. Festpreisfahrten	Fahrgast	Einnahme lt. Taxameter	Einnahme tatsächlich	Fahrstrecke	km
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
Summe					

¹ Aufzeichnungspflicht zur Protokollierung des Einsatzortes des Taxameters (BStBl I 2010, S. 1342)

² Erfassung der Zuschläge unter „Fahrpreise“, soweit sie nicht gesondert ablesbar sind (ältere Taxameter).

³ Quittungen sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen (vgl. §§ 140 AO i.V.m. 61 SGB V, 26 a UStG).

⁴ z.B. Flughafen- oder Botenfahrten zum Festpreis

C. Sonstige Fahrten ohne Uhr⁵	
Erste Fahrt zum Halteplatz	km
Letzte Fahrt zum Abstellplatz	km
Fahrten Tankstelle, Werkstatt, HU, Fahrerwechsel, etc.	km
Privatfahrten	km
Fahrten im Rahmen anderer Einkunftsarten ⁶	km
Sonstige Fahrten	km
Summe	km

Abrechnung / Trennung der Entgelte	steuerfrei	7%	19%
Fahrpreise lt. Taxameter			
Zuschläge lt. Taxameter			
Einnahmen Krankenfahrten / RF			
Einnahmen übrige Fahrten ohne Uhr			
Trinkgeld des Unternehmers			
sonstige Einnahmen			
= Gesamteinnahme			
./. EC-Cash			
./. Kreditkarten			
./. Überweisungen			
./. Gutscheine			
./. sonstige Abzüge			
= Bareinnahme			
./. Fahrerlohn (Stundenlohn _____ € / Umsatzbeteiligung _____ %)			
./. Auslagen gem. Belegen (z.B. Tankbelege)			
= abgelieferter Betrag (bar)			

Vermerke⁷

abgerechnet am _____

Unterschriften Fahrer(in) / Unternehmer

www.kassenschreiber.de

© Gerd Achilles. Die Genehmigung zum Nachdruck gilt allgemein als erteilt, wenn der Schriftzug www.kassenschreiber.de erhalten bleibt.

⁵ ohne typische Leerfahrten, z. B. Anfahrt zum Kunden, Rückfahrt zum Halteplatz, Standortwechsel

⁶ vgl. BMF-Schreiben vom 15.11.2012, BStBl I S. 1099, Rz. 17

⁷ bes. Vorkommnisse (z. B. Gelddiebstahl, Fahrzeugausfall), Kontierungsvermerke, Trennung der Entgelte